

Hinweise der Verwaltung

zu TOP 14 der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendlichen und Familie am 05.05.2022

„Antrag des Jugendamtselternbeirates Warendorf auf Stellungnahme zur Gesetzgebung der OGS im Primarbereich in NRW“ vom 11.04.2022

Die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung hat im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) eine sehr hohe Bedeutung. In jeder Kindertageseinrichtung (Kita) wird zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger u.a. ein Elternbeirat gebildet, der die Interessen der Elternschaft des aktuellen Kindergartenjahres gegenüber dem Träger und der Leitung der Kita vertritt. Darüber wählen die Elternbeiräte auf Ortsebene sowie ggfls. die Elternvertretung von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, einen Jugendamtselternbeirat (JAEB) auf Jugendamtsbezirksebene.

Der JAEB unterstützt die Elternmitwirkung in den Kitas und in anderen Gremien mit Elternbeteiligung. Folgende beispielhafte Aufgaben obliegen dem JAEB:

- Eltern über ihre Rechte und Pflichten informieren
- Informationsveranstaltungen (z.B. für neugewählte Elternvertreter) organisieren
- Probleme und Situationen der Kinder und Eltern beim jeweiligen Träger, bei der Verwaltung oder bei der Politik darstellen
- Eltern vernetzen und Informationen weitergeben

Dem JAEB ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertagesbetreuung (nach dem KiBiz) betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Ein Hinweis darauf, dass es sich um eine wesentliche Frage der Kindertagesbetreuung handelt, kann darin liegen, dass eine Angelegenheit der Beschlussfassung oder der Information im Jugendhilfeausschuss unterliegt. Beispiele können die Elternbeitragssatzungen, Fragen der Kindertageseinrichtungen oder fachliche Initiativen oder Projekte in Bezug auf alle oder zumindest mehrere Kitas im Jugendamtsbezirk sein.

Die Möglichkeit der Mitwirkung ist dem JAEB außerdem über die Vertretung der Elternschaft im Jugendhilfeausschuss gegeben. Dem Jugendhilfeausschuss gehört als beratendes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem JAEB an.

Der JAEB hat daher auch die Möglichkeit, entsprechende Anträge oder Anfragen zum Themenfeld „Kindertagesbetreuung“ an den Jugendhilfeausschuss zu richten.

Die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist Gegenstand schulrechtlicher Bestimmungen und fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport, soweit der Kreis Warendorf Schulträger ist.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist daher für den Antrag nicht zuständig.